



NÜRNBERGER Berufsunfähigkeits-Versicherung für Schüler und Studenten – Weil es jeden treffen kann.

Jugend schützt nicht vor Berufsunfähigkeit! Unfälle und scheinbar harmlose Erkrankungen können zu schweren Folgeschäden führen, die manchmal auch das Aus in Schule, Studium und Beruf bedeuten. Denn junge Menschen sind bei Invalidität, Schul- oder Berufsunfähigkeit (BU) kaum oder gar nicht gesetzlich abgesichert.

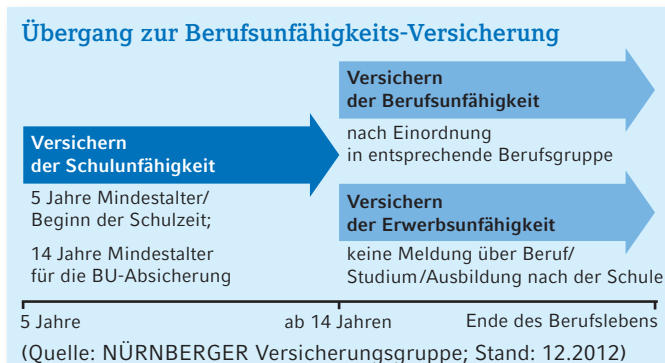
Setzen Sie auf Sicherheit

In der Schule oder in der Universität bzw. auf dem Weg dorthin und zurück sind Schüler und Studenten gesetzlich unfallversichert – in ihrer Freizeit aber nicht. Insbesondere bei krankheitsbedingter Invalidität in der Schul- und Studienzeit gibt es keine Unterstützung von der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Sichern Sie sich deshalb jetzt die finanzielle Unabhängigkeit! Die Investment Berufsunfähigkeits-Versicherung (IBU-S) sowie die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung für Schüler und Studenten (SBU-S) der NÜRNBERGER sind hier die richtige Strategie.

Wächst mit – Schritt für Schritt

Wer aus gesundheitlichen Gründen – unabhängig von den Ursachen – für voraussichtlich mindestens 6 Monate außerstande ist, weiter als Schüler oder Student an einem regulären Schulunterricht oder Studium teilzunehmen, kann mit uns rechnen: Wir zahlen die festgelegte Rente.



Studenten können auch abhängig von ihrem Studienfach sofortigen Schutz gegen BU (außer bei Kunst-, Sport- und Musikstudium) erhalten.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-5, Fax -3206
info@nuernberger.de, www.nuernberger.de

LV005_504_201212 ÖA

Ein Beispiel

Der 21-jährige Student Robert wird beim Wandern im Gebirge von einer Zecke gebissen. Es kommt zu einer schweren Hirnhautentzündung. Er kann voraussichtlich in den nächsten 6 Monaten nicht zur Universität gehen. Die NÜRNBERGER zahlt bis zur Genesung die vereinbarte monatliche Rente von 1.000 EUR. Sollte der Student aufgrund der schweren Erkrankung dauerhaft erwerbsunfähig oder gar pflegebedürftig werden, bekommt er die Rente, solange die Erwerbsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit andauert, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer im Alter 67.

Damit können Sie rechnen

- Zuverlässiger Versicherungsschutz schon ab dem 5. Lebensjahr
- Umstellung von Schulunfähigkeit auf BU ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Garantierte Rente bei Schulunfähigkeit bis zu 1.000 EUR monatlich, später bei BU/Erwerbsunfähigkeit. Ebenso bei Pflegebedürftigkeit
- Bis Endalter 67 möglich
- Sehr günstige Beiträge durch das niedrige Eintrittsalter und Eingruppieren in die günstigste Berufsgruppe (außer bei Umstellen auf Comfort-Variante)
- Standard- und Comfort-Variante: Die BU-Monatsrente kann auf max. 1.000 EUR ohne Gesundheitsfragen oder auf max. 1.500 EUR mit vereinfachten Gesundheitsfragen erhöht werden (anstelle der für den allgemeinen Verkauf dann gültigen Standardgesundheitsfragen).*

*Die Summe der versicherten monatlichen BU-Renten aus allen für die versicherte Person bestehenden Verträgen (einschl. Verträgen bei anderen Versicherungsunternehmen) darf einen Höchstbetrag von 1.500 EUR nicht übersteigen. Davon dürfen jedoch max. 1.000 EUR ohne Gesundheitsfragen zustande gekommen sein. Beachten Sie hierzu die Festlegungen in § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Tarif IBU2700S und SBU2700S.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE

seit 1884

